

**HYGIENEKONZEPT
FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES SPIELBETRIEBS
MIT ZUSCHAUERN

IN DER LÄNGENFELDHALLE BALINGEN**

Verein:

JSG Balingen-Weilstetten

Halle/Hallennummer:

Längenfeldhalle / 7004

Hygienebeauftragter:

Marius Schmid

E-Mail:

marius.schmid@jsg-bw.de

Tel.:

0157/50762461

Grundlage für dieses Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs der JSG Balingen-Weilstetten sind die Vorgaben der CoronaVO sowie der CoronaVO Sport in ihrer jeweils gültigen Form.

Bei Änderung der einschlägigen Vorgaben bzw. Verordnungen wird das Konzept an die jeweils gültigen Regelungen angepasst.

I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Jede/r Sportler/in, die/der am Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Spielbetrieb ist grundsätzlich freiwillig.

1. Organisatorische Maßnahmen

- Der Hygienebeauftragte ist für die Erstellung des Hygienekonzepts zuständig. Er dient als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Mannschaftsbetreuer, Trainer und Funktionäre aktiv über die Vorgaben des Hygienekonzepts und die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen informiert werden.
- Die Information und das aktuelle Hygienekonzept steht allen Interessierten auf der Homepage der JSG Balingen-Weilstetten, der Homepage des Handball Verband Württemberg und des Deutschen Handball Bunds zur Verfügung.

2. Zugang zur Halle

- Am Spieltag dürfen nur asymptomatische Personen teilnehmen die vollständig immunisiert, nicht immunisiert aber getestet sind und ihre Kontaktdaten bei Halleneintritt hinterlegen.
 - **Immunisierte Personen**
 - Immunisierte Personen sind gegen COVID-19 geimpfte oder von COVID-19 genesene Personen. Diese haben einen Impf- oder Genesenennachweis beim Einlass vorzulegen
 - **Nicht immunisierte Personen**, welche keine im Sinne von § 4 Absatz 2 gegen COVID-19 geimpft noch von COVID-19 genesen sind, haben einen auf sie ausgestellten negativen Testnachweis vorzulegen, der nicht älter als 24 Stunden ist.
- **Die jeweiligen Nachweise haben nur Gültigkeit in Abgleich mit einem passenden Lichtbildausweis.**
- **Kinder**, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind oder **Schülerin oder Schüler** einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule ist, wobei die Glaubhaftmachung in der Regel durch ein entsprechendes Ausweisdokument zu erfolgen hat.
- An der Registrierstation beim Halleneingang und beim Aushang des QR-Codes in Kassennähe, liegt ein Informationsblatt zur Datenerhebung und zum Datenschutz aus. (Anhang 1)
Zuschauer, welche sich über ihr Smartphone registrieren, haben die Möglichkeit sich über einen QR Code über die **LUCA-App** digital zu registrieren.
Zuschauer, welche sich nicht digital registrieren können, müssen eine Selbstauskunft mit dem aktuellen Datum, dem Zeitraum der Anwesenheit, den vollen Namen, die Adresse und eine Telefonnummer angeben (Anhang 2).

Diese Selbstauskunft wird in eine verschlossene Box selbstständig eingeworfen. Damit ist der Datenschutz gewährleistet.
Der Hygienebeauftragte bewahrt die Registrierungen jedes Spiels 28 Tage auf und vernichtet diese im Anschluss, sofern kein Verdachtsfall vorliegt.
Sollten die Kontaktdaten zwecks der Nachverfolgung benötigt werden, werden die Kontaktdaten an das zuständige Amt übermittelt.

- Sollte ein Besucher seine Daten oder die Bestätigung nicht abgeben wollen, wird ihm der Zutritt zur Halle verweigert.
- Die Kontrolle der Nachweise und die Kontrolle der Abgabe der Selbstauskunft wird von einem Ordner durchgeführt.
- Bei allen am Spielbetrieb Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden. Asymptomatischen Personen wird der Zugang zur Halle verweigert.

3. Hygiene- und Distanzempfehlungen

- Während des gesamten Aufenthalts besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Lediglich die aktiv am Spielbetrieb beteiligten Personen (Spieler, Trainer, medizinisches Personal, Schiedsrichter) sind während der Sportausübung und des Spiels von der Pflicht befreit.
- Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern wird empfohlen.

4. Organisatorische Hygienemaßnahmen

- Aufstellen einer ausreichenden Anzahl an Desinfektionsspendern im Eingangsbereich der Längenfeldhalle und zur Verfügung stellen von Desinfektionsmittel in ausreichender Menge durch die JSG Balingen-Weilstetten.
- Bereitstellen von Seife und Papiertüchern zur einmaligen Nutzung auf den Toiletten der Längenfeldhalle durch die Stadt Balingen.
- Die JSG Balingen-Weilstetten stellt eigenverantwortlich Zwischenreinigungen der Oberflächen und Gegenstände in der Längenfeldhalle sicher und sorgt insbesondere dafür, dass vor, während und nach der Belegung die aktuell üblichen Hygienemaßnahmen, z.B. die Desinfektion von benutzen Oberflächen, Sportgeräten, Türgriffen etc. vorgenommen wird. Desinfektionsmittel wird von der JSG Balingen-Weilstetten organisiert.
- Neben der Lüftungsanlage der Halle wird durch das Öffnen der Türen eine regelmäßige Stoßlüftung durchgeführt.

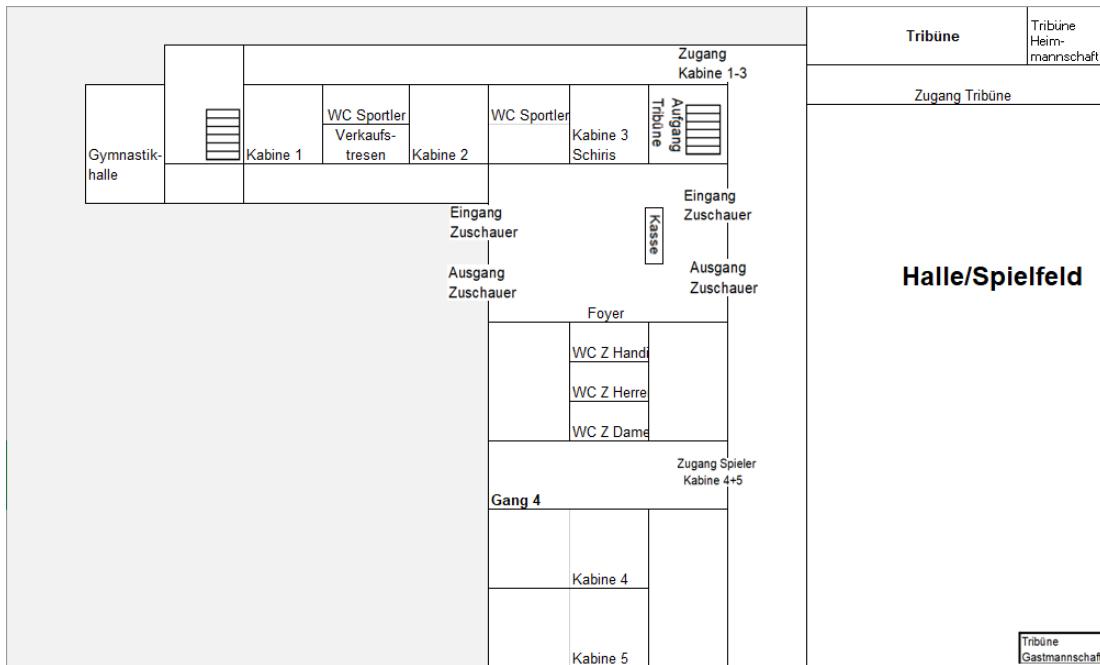
5. Gastronomie

- Verkauf über Verkaufstresen
- Thekenpersonal trägt medizinische Maske und desinfiziert sich in regelmäßigen Abständen die Hände
- Installation von Spuckschutz
- Keine Selbstbedienungsbereiche
- Platzierung der Gäste erfolgt entsprechend dem Mindestabstand

II. ANREISE UND HALLE

1. Umkleidekabinen, Dusch- und Sanitärräume

- Die Gastmannschaft bekommt in der Regel zwei Kabinen zugeteilt (Kabine 4 und 5), die Heimmannschaft die Kabinen 1 und 2. Den Schiedsrichtern steht eine Kabine mit Dusche zur Verfügung (Kabine 3).



Kabine 1	Heim
Kabine 2	Heim
Kabine 3	Schiedsrichter
Kabine 4	Gast
Kabine 5	Gast

2. Wischer

- Wischer tragen eine medizinische Maske.
- Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

Anhang 1: Hinweise zur Datenerhebung und zum Datenschutz

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 4 Abs. 3/4 CoronaVO sind wir verpflichtet, Ihre Daten zu erheben.

Sie bestätigen mit Ihrer Registrierung zudem, dass sie in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen und sie keine Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verantwortliche Stelle: **JSG Balingen – Weilstetten; 72336 Balingen; Friedrichstraße 13**

Datenschutzbeauftragter: **Marius Schmid; 72336 Balingen; Friedrichstraße 13**

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden: Telefonnummer

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 28. Juli 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundes-Infektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, dürfen Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Anhang 2: Registrierungskarten

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,



wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 4 Abs. 3/4 CoronaVO Sport sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie, die beiliegenden Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname (bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)	
Anschrift	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	
(Soweit vorhanden) Telefonnummer	